



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Inhalt des Antrags: **Schwangerenkonfliktberatung gewährleisten**

Einzelplan **08** **Hessisches Sozialministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 23
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerenkonfliktberatung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	8.200,0	+1.800,0	10.000,0
Produktabgeltung	8.200,0	+1.800,0	10.000,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Leistungsträger haben dargelegt, dass die jetzt qua Gesetzeslage und per Haushaltsentwurf bereitgestellten Mittel nicht auskömmlich sind um, die vorhandenen Angebote zur Schwangerenkonfliktberatung aufrecht zu erhalten.

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen